

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Ernst

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Maß, Dauer und Höhe des Ehegattenunterhalts in der BGH-Rechtsprechung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 11.01.2023 - 11.01.2023

Systemwechsel im Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 08.02.2023 - 08.02.2023

Das Unterhaltsverfahren: Tipps und Tricks

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.09.2023 - 05.09.2023

Der neue Partner und seine Auswirkungen im Unterhalt

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.11.2023 - 08.11.2023

Auswirkungen der geplanten Reform des Unterhaltsrechts

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.12.2023 - 19.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. Februar 2024

